

Beitragsordnung

Gemäß der Satzung des Vereins „Jahnturnhalle Förderverein e. V.“ wird mit Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung am 01.07.2013 folgende Beitragsordnung mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft gesetzt:

- Natürliche Personen entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 24,- EURO (entspricht 2,- Euro pro Monat).

Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Personen im Ruhestand gilt ein ermäßigter Beitrag von mindestens 12,- EURO/Jahr (entspricht 1,- Euro pro Monat).

Für Personengemeinschaften, Körperschaften und Gemeinwesen wird ein Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 60,- EURO erhoben (entspricht 5,- Euro pro Monat).

- Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ergibt sich der unterjährige Mitgliedsbeitrag aus den Monatsbeiträgen, beginnend ab dem Eintrittsmonat.
- In Sonderfällen kann der Vorstand den Jahresbeitrag für natürliche Personen frei vereinbaren.
- Der Vorstand kann Jahresbeiträge für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die die Mitgliedschaft im Verein erworben haben, frei vereinbaren.
- Der Jahresbeitrag wird mit Eintritt in den Verein sofort bzw. jährlich bis zum 31. März des Kalenderjahres fällig.
- Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Halle, 01.07.2013
